

1.) Erläuterungen zur Klausurplanung des Prüfungstermins II/2020

Für die Durchführung von Präsenz-Klausuren des Prüfungstermins II/2020 im Fachhochschulzentrum war die Erstellung eines äußerst umfangreichen Hygienekonzeptes notwendig, welches die Hochschulleitung in der vergangenen Woche genehmigt hat. Die Verwaltung wird Ihnen diesbezüglich noch nähere Informationen z. B. über Verhaltensregeln vor, während und nach den Klausuren vermitteln.

Der bislang geplante zweiwöchige Prüfungszeitraum bleibt nun unverändert, d. h. es wird keine Verlängerung des Prüfungszeitraums geben. Innerhalb des zweiwöchigen Prüfungszeitraums mussten allerdings diverse Klausuren im Vergleich zu den am Semesteranfang geplanten Prüfungsterminen zeitlich verschoben werden. Das Prüfungsamt hat bereits erste Änderungen in das myFH-Portal eingearbeitet. Über jede Änderung erhalten Sie im myFH-Portal eine entsprechende Nachricht; angesichts der Vielzahl von Änderungen erhalten Sie ggf. mehrere Nachrichten. Nach der Vornahme der ersten Änderungen am vergangenen Freitag haben diverse Studierende das Prüfungsamt angerufen und nach dem Inhalt der Änderungen gefragt. Bitte sehen Sie von dieser Art einer Nachfrage während des laufenden Änderungsprozesses ab, der voraussichtlich im Verlauf dieser Woche beendet sein wird.

In vielen Fällen wird es noch zu Klausurabmeldungen gem. § 13 Abs. 5 AT PO bis eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin kommen, was Einfluss auf die Einhaltung von Vorgaben aus dem Hygienekonzept haben wird. Die Zuordnung der einzelnen Klausurteilnehmer auf die Prüfungsräume (mit ggf. unterschiedlichen Anfangszeiten für die gleiche Klausur) kann deswegen erst sechs Tage vor dem Prüfungstermin im myFH-Portal bekanntgegeben werden.

2.) Freiversuchsregelung im Prüfungstermin III/2020

In der näheren Vergangenheit haben Studierende beim Prüfungsamt verstärkt nachgefragt, ob die Freiversuchsregelung (pro Modulprüfung/Modulteilprüfung genau ein Freiversuch) auch für den Prüfungstermin III/2020 im September d. J. gelten würde. Gem. § 5 Abs. 1 DVO Studium gilt die Freiversuchsregelung für sämtliche Prüfungen während der Geltungsdauer dieser Verordnung (nachzulesen im Internet unter https://www.fh-muenster.de/uploads/amtliche_bekanntmachungen/48_2020.pdf). Da die Geltungsdauer der Verordnung nach aktueller Beschlusslage bis zum 31.12.2020 reicht (vgl. § 16 Abs. 2 DVO Studium), gilt die Freiversuchsregelung somit auch für den Prüfungstermin III/2020.